

MERKBLATT

MULDENSTELLUNG BEI PRIVATKUNDEN (HAUSRÄUMUNGEN, ENTRÜMPELUNGEN USW.)

- Der Auftraggeber hat den Standort so zu wählen, dass eine Zufahrt zu diesem am vereinbarten Liefer- und Abholtermin jederzeit mit einem LKW möglich ist. Zudem hat er dafür zu sorgen, dass die Boden-, Platz- und sonstigen Verhältnisse am Muldenstandort sowie die privaten Zufahrten eine ordnungsgemässe und gefahrlose Durchführung des Auftrages gestatten. Vor und neben den Sammelbehältern hat ein entsprechender Raum freizubleiben, sodass das Wechseln oder Abholen reibungslos durchgeführt werden kann.
- Der Auftraggeber hat gegebenenfalls für Beleuchtung und Markierung der Mulden zu sorgen.
- Das Überfüllen, oder Überladen der Mulden sowie das Überschreiten der Ladehöhe ist nach den Bestimmungen des Strassenverkehrsamtes verboten.
- Nicht über die Höhe der Bordwand laden und keine einseitige Beladung. Deckelmulden müssen geschlossen werden können. Theoretisches Füllgewicht unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Ladehöhe:
4-12 m³ Mulden: 11 Tonnen 18 m³ Mulde: 10 Tonnen 20-36 m³ Abrollcontainer: 10 Tonnen
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns den Inhalt der Mulde wahrheitsgetreu anzugeben. Chemikalien, Flüssigstoffe, selbstentzündbare Gegenstände (z.B. Batterien, Ölfilter etc.) explosionsverdächtige Hohlkörper und radioaktive Problemstoffe dürfen nicht in die Mulde gegeben werden. Möchten Sie Sonderabfälle (z.B. alte Farben, Lösungsmittel, Holzschutzmittel etc.) entsorgen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.
- Es ist nicht gestattet, in den Mulden oder in deren Nähe ein offenes Feuer zu entfachen.
- Bei Verstoss gegen die Bestimmungen dieses Merkblattes haftet der Auftraggeber für alle daraus resultierenden Kosten und Aufwendungen. Für Schäden an den Mulden während der Stehzeit haftet der Auftraggeber verschuldensunabhängig.
- Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen haften wir nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden, aber nicht für leicht fahrlässiges Verhalten.
- Vor der Auslieferung der Mulde ist eine Anzahlung fällig.
Die Restzahlung erfolgt nach Eingangskontrolle und Verwiegung.

Folgende Produkte werden unter anderem von uns kostenlos angenommen:

- Elektronikschrott, Haushaltskleingeräte (Kaffeemaschinen, Mixer etc.),
Haushaltsgrossgeräte (Waschmaschinen, Backöfen etc.), Kühlschränke, Leuchtmittel und Lampen
- Diese Produkte dürfen nicht mit dem restlichen Sammelgut vermischt werden.
Nach Rücksprache können diese in der Mulde oben auf das Sammelgut gelegt werden.

Ergänzend gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche unter www.kuster-recycling.ch/downloads/ abgelegt sind.

Kuster Recycling AG

Steinenbachstrasse 13
9642 Ebnat-Kappel Tel.:
071 / 992 7000
info@kuster-recycling.ch

Am Bahnhofsplatz 5
9500 Wil
Tel.: 071 / 911 6000
www.kuster-recycling.ch

MERKBLATT

BEHÄLTERSORTIMENT



Absetzmulde

18 m³ | 11,8 m³ | 7,5 m³ | 7,3 m³ | 4 m³

18 m³ Absetzmulde
4'500 lang | 1'850 breit | 2'250 hoch

11,8 m³ Absetzmulde
4'730 lang | 1'850 breit | 1'700 hoch

7,5 m³ Absetzmulde
3'740 lang | 1'510 breit | 1'700 hoch

7,3 m³ Absetzmulde (Flachmulde)
4'540 lang | 1'800 breit | 900 hoch

4 m³ Absetzmulde
3'500 lang | 1'490 breit | 1'070 hoch



Absetzmulde mit Deckel

12 m³

12 m³ Absetzmulde mit Deckel
4'400 lang | 2'040 breit |
1'700 hoch



Abrollcontainer

36 m³

36 m³ Abrollcontainer
7'000 lang | 2'420 breit |
2'250 hoch



Metallboxen

0,8 m³ | 1,6 m³

0,8 m³ Metallboxe
1'200 lang | 800 breit | 800 hoch

1,6 m³ Metallboxe
1'600 lang | 1'200 breit | 800 hoch



Einsatzmasse

Absetzer

- 7'000 Anfahrts- und Rangierbereich LKW
- 5'000 Lade- und Absetzbereich des Containers
- 5'000 Lichte Höhe



Abroller

- 8'000 Anfahrts- und Rangierbereich LKW
- 6'000 Lade- und Absetzbereich des Containers
- 6'000 Lichte Höhe

Kuster Recycling AG

Steinenbachstrasse 13
9642 Ebnat-Kappel Tel.:
071 / 992 7000
info@kuster-recycling.ch

Am Bahnhofsplatz 5
9500 Wil
Tel.: 071 / 911 6000
www.kuster-recycling.ch